

Das Medium kennzeichnete zuerst die Person, deren Jackett an der inneren Seite der Tür hing. Dies gehörte dem Heese. Blencke sagte, daß dieser Mann ein sinnlich veranlagter Mensch und in diesem Stadium zu allem fähig sei. Er führe, trotzdem er verheiratet ist, einen liederlichen Lebenswandel, er schließe es aus der ganzen Transpiration des Menschen, die sich in den Stoff übertrage. Auf die Frage, ob er in dem Zimmer stehe, wo die Sache geschehen sei, antwortete er: „Ja, ich stehe jetzt in dem Zimmer, wo sich der dunkle Vorfall abgespielt hat.“ Er griff nach einem im Waschbecken liegenden Lappen und sagte: „Mit dem Lappen ist der Körper der Frau abgerieben worden, als sie noch schwache Lebenszeichen von sich gab, um die im sinnlichen Affekt getanen Kraftanstrengungen des leblosen Körpers zu vertuschen. Im Wasser selbst sei weiter nichts zu finden.“

Er befühlte den der Frau Heese gehörenden Damenmantel und gab an, daß diese Frau ein ruhiges und arbeitsames Weib gewesen und von ihrem Mann ermordet worden sei.“ Er führte die verblüffendsten Einzelheiten an, die, wie sich nachher herausstellte, der Wirklichkeit entsprachen.

„Es ist noch zu bemerken, daß das Medium im Zimmer des Rathauses hypnotisiert wurde und von dort den Tatort allein aufsuchte, ohne daß es wußte, worum es sich handelte, selbst Lehrer Drost war nicht informiert.“

Soweit die Schilderung des Polizeikommissars Hildebrandt nach dem Bericht des Landgerichtsdirektor Doktor Hellwig, den ich hier mit einigen Auslassungen wiedergegeben habe.

Am 3. März wurde Heese aus der Untersuchungshaft vorgeführt und von Hildebrandt vernommen. Nach dem sehr dürftigen Protokoll hat man ihm die Angaben Blenckes vorgehalten, und Heese hat folgendes ausgesagt: „Der Sachverhalt hat sich so zuge tragen, wie es in dem Bericht Blenckes angegeben ist. Ich habe die Tat nicht in vollem Bewußtsein ausgeführt, sondern in einer Art Traumzustand gehandelt.“

In seiner richterlichen Vernehmung vom 7. März bestätigte Heese dann ausführlicher

alle Mitteilungen, die Blencke in der Hypnose über die Tat gemacht hat. Heese wurde dann am 10. Juni 1921 wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren verurteilt. Das Urteil wurde sofort rechtskräftig, denn der Angeklagte verzichtete auf weitere Rechtsmittel.

Ich habe diesen Fall ausführlich durch die Wiedergabe objektiver, im Gerichtsverfahren verwendeter Darstellungen wiedergegeben, weil die Schilderung der Mordtat durch Blencke eben wirklich durch nichts anderes als durch Hellsehen zu erklären ist. Der Täter leugnete — und gestand, als ihm die Offenbarungen Blenckes vorgehalten wurden! Er muß zugeben, daß er die Tat ganz so verübte, wie Blencke sie schilderte — und auch das Gericht stellt sich in seinem Urteil gegen Heese ganz auf den Standpunkt Blenckes, sowohl was die Motive als die Ausführungen des Mordes betrifft!

Der Fall Knaut.

Als ich vor den Richtern stand, wurden mir nicht weniger als vierundvierzig Fälle vorgehalten, in denen ich mit meinen Medien zur Aufdeckung von Verbrechen gearbeitet hatte. Es ergab sich dann, daß es mir in dreißig Fällen gelungen war, Positives zu leisten, entweder die Täter selbst festzustellen oder doch die Tat in eindeutiger Weise aufzuklären. Nur in vierzehn Fällen war das Resultat negativ, hierbei muß man aber in Betracht ziehen, daß die Zeugen wohl auch in meinem Prozeß nicht immer ganz zuverlässig ausgesagt haben mögen, da sie sich sonst selbst strafbarer Handlungen bezichtigt hätten. Wenn ich heute mein Aktenmaterial durchblättere, so wären wohl die meisten dieser Fälle erzählenswert, ich will aber meine Darstellung mit dem kurzen Bericht eines Falles beenden, dessen Tatsachen an und für sich weniger sensationell sind, in dem es mir aber gelang, zwei Unschuldige von schwerem Verdacht zu befreien und den wirklichen Täter zu überführen.

Am ersten Pfingstfeiertag, am 5. Mai 1921, wurde dem Gärtner Knaut aus seiner verschlossenen Geldkassette, die in einem ver-